

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Frapper“ vom 6. April 2019 16:32

Ich habe zwei Fragen, auf die ich von euch gerne euren Rat, eure Einschätzung und Erfahrung wissen würde.

1) Wie einige hier schon wissen, bin ich nicht nur an meiner Stammschule im Unterricht tätig, sondern muss auch in der Gegend rumfahren. Meine Fahrten setzen sich aus Fahrten zu den allgemeinen Schulen und öfters auch mal zu den Familien nach Hause zusammen. Je nach möglichem oder nötigem Termin fahre ich an meinem Beratungstag direkt von der Wohnung los oder ich fahre nach dem Unterricht weiter zu einem Termin und von dort aus nach Hause. Ich habe eine allgemeine Genehmigung für diese Dienstreisen und bekomme auch eine erhöhte Pauschale von 0,35€ wegen der Unerreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Distanzen bewegen sich allgemein so zwischen 40 und 55 km für eine Strecke zu meinen Terminen, sowohl ab Wohnung als auch Dienstort. Manchmal muss ich auch ziemlich viel Zeugs mitnehmen, was ich mit Bus, Bahn und zu Fuß nicht mitbekäme.

Ich habe auch hier im Forum schon gesucht und diesen Thread gefunden: [Abordnung innerhalb einer Stadt!](#) Da steht, dass ich meinen Privatwagen nicht zur Verfügung stellen muss. Von meinem Wohnort wäre es zum Teil gar nicht möglich zu den Familien zu fahren und zu den Schulen bräuchte ich immer mindestens zwei Stunden für eine Strecke! Meine Arbeit wäre praktisch nicht möglich. Was könnte eine Reaktion meines SL sein, wenn ich die Benutzung meines Privat-PKWs für Dienstgeschäfte ablehne? So richtig blicke ich noch nicht durch, was da überhaupt von mir verlangbar wäre.

2) Letzte Woche habe ich leider auf so einer Fahrt von meiner Schule zu einer anderen einen Unfall gebaut. Das Navi hat mich über eine unbekannte Strecke geschickt. Da ich mich kurz orientieren musste, wo ich abbiegen muss, war ich kurz abgelenkt. Die Ampel vor mir ging auf Rot, was mein Vordermann auch erst spät bemerkte. Da bin ich hinten drauf gerauscht. Mein Auto stammte noch aus Ref-Zeiten und war entsprechend günstig. In den gut 5,5 Jahren habe ich über 120.000 km runter. Ich habe zwar noch kein Gutachten über einen Totalschaden, aber in der Werkstatt meinten sie schon, dass eine Reperatur den Zeitwert sehr wahrscheinlich übersteigen würde. Insgesamt alles sehr ärgerlich!

Da der Unfall auf einer Dienstreise passierte, bekomme ich alles oder einen Teil des Schadens erstattet - so weit habe ich mich schon eingelesen. Was fällt denn jetzt darunter? Nur meine 300€ Selbstbeteiligung oder mehr? Hat jemand Erfahrung mit dem Einreichen, was ich da generell tun muss?